

N.W. 76.24.25

Vermessungsamt Erlangen

Behelfsmäßige Ausgabe

Gemeinde Höchststadt a.d. Aisch, Gemarkung Etzelskirchen



I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG : (§9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG : (§9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

GF 330 m² Geschosfläche Höchstgrenze (s. Text)

0,50 Grundflächenzahl (GRZ) Höchstgrenze

II (E+D) Zahl der VOLLGESCHOSSE als Höchstgrenze Erdgeschoss + Dachgeschoss

II (E+U) Zahl der VOLLGESCHOSSE als Höchstgrenze Erdgeschoss + Untergeschoss

3. BAUWEISE (§9 Abs. 1, Nr. 2, BauGB)

△ Offene Bauweise mit Einzelhausbebauung, Doppelhäuser können ausnahmsweise zugelassen werden.

SD Satteldach

33°-48° Dachneigung (Unter- und Obergrenze)

--- Baugrenze (§23 Abs. 3 BauNVO)

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs. 1, Nr. 11, BauGB)

▨ Verkehrsberuhigter Bereich

— Fuß- und Radweg

— Straßenbegrenzungslinie

5. GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs. 1, Nr. 15, BauGB)

▨ Öffentliche Grünfläche mit Heckenzug, zu erhalten, Ufervegetation

▨ Private Grünfläche, Ortsrandgrünung mit Strauchpflanzung

○ Baum, zu erhalten

○ Baum Neupflanzung, z. B. Hausbaum

6. SONSTIGE PLANZEICHEN :

▭ Fläche für Garagen und Nebenanlagen

GA Garage

ST Öffentlicher Stellplatz

— Bestehende Grundstücksgrenze

— Geplante Grundstücksgrenze

— Gewässer, offener Graben, Fließrichtung

— Höhendichtlinie 1,0 m

364 Flurstücksnummer

→ Hauptfließrichtung

— Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

— Umgrenzung der Fläche mit eingeschränkter Bau- oder Begrüpfungsmöglichkeit (Schutzzone, s. Text)

— 110 KV - Freileitung

7. NUTZUNGSSCHABLONE :

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächen maximal
Dachform	Bauweise
Dachneigung	

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ALS ANLAGE

STADT HÖCHSTADT BEBAUUNGSPLAN

ETZELSKIRCHEN - "AUF DER EBENE"

1. ÄNDERUNG

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a.d. Aisch hat in seiner Sitzung am 02.02.1998 den obengenannten Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom 25.11.1998, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ist mit dem Beschluss des Stadtrats vom 02.02.1998 gebilligt worden.



Höchststadt, den 06.02.1998
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde am 06.02.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchststadt a.d. Aisch für jedermann einsehbar. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Höchststadt, den 06.02.1998
1. Bürgermeister

ENTWURF M 1:1000 STAND : 25.11.97
ARCHITEKT DIPL. ING. (FH) E.O. WEBER TEL. 09193/89 79
GLEWITZER STR. 2, 91315 HÖCHSTADT FAX 09193/3767